

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00854 \ 11 \ V

Amt 40 Amt für Schulen, Kultur, Sport und Jugend

Sachbearbeiter/-in: Herr Jaschewski

Eitorf, den 28.05.2002

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Schulausschuss am 28.05.2002

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 10.06.2002

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung zur 1. Änderung des Verzeichnisses zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen und von Schuleinzugsbereichen für die Hauptschule und das Gymnasium der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der SchA / HA schlagen dem Rat der Gemeinde vor, die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung vom ... des Verzeichnisses zur Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen und von Schuleinzugsbereichen für die Hauptschule und das Gymnasium der Gemeinde Eitorf vom 25.11.1999 zu beschließen.

Begründung:

Die Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Harmonie wurde 1994/95 als zweizügige Grundschule errichtet. An der Schule ist ein Schulkindergarten (SKG) eingerichtet, der von den in Frage kommenden Schülerinnen/Schülern der Grundschulbezirke Harmonie sowie Alzenbach und Mühleip besucht wird.

Für das Schuljahr 2002/03 liegen der GGs Harmonie einschl. der sogen. Antragskinder nach derzeitigem Stand 67 Anmeldungen von Schulneulingen vor. Bei der Bildung von zwei Eingangsklassen würde der vom Gesetz vorgegebene Höchstwert von 30 je Klasse in unzulässiger Weise überschritten. In Abstimmung mit

der Schulaufsicht werden daher bei gleichzeitiger Integration des SKG's für das Schuljahr 2002/03 einmalig drei Eingangsklassen gebildet. Dies hat zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2003/04 an dieser Schule (wie bisher) nur zwei Eingangsklassen gebildet werden können und der SKG weiterhin integriert werden muß. Die grundsätzliche Integration des SKG's wurde von der Schulkonferenz der GGS Harmonie am 14.03.2002 mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde beschlossen.

Nach Abstimmung mit den Schulleitungen aller 4 Grundschulen hat die Verwaltung dem vorstehend dargestellten Verfahren zugestimmt. Einvernehmlich wurde geregelt, dass

- Schulneulinge aus dem Schulbezirk Alzenbach, die den SKG besuchen müssen, ab dem Schuljahr 2002/03 vorrangig dem SKG der GGS Eitorf zugewiesen werden,
- Schulneulinge aus dem Schulbezirk Mühleip, die den SKG besuchen müssen, vorrangig den – nunmehr integrierten – SKG der GGS Harmonie besuchen werden.

Zusätzlich wurde Einvernehmen mit den Schulleitungen erzielt, dass die Aufnahme von Schulneulingen aus anderen Schulbezirken bzw. anderen Kommunen in Grundschulen der Gemeinde Eitorf unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen ab sofort restriktiv gehandhabt wird.

Diese Maßnahmen reichen u.U. nicht aus, um die Zweizügigkeit der GGS Harmonie, die in einem Neubaugebiet liegt, auf lange Sicht zu gewährleisten. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit den Grundschulleitern vor, die bestehenden Schulbezirksgrenzen zum Schuljahresbeginn 2003/04 dahingehend zu ändern, dass die Ortschaften Bach und Merten aus dem Schulbezirk Harmonie herausgenommen und dem Schulbezirk Eitorf zugewiesen werden.

Die Gemeinde Eitorf hat als Schulträger u.a. die Aufgabe, darauf zu achten, dass in ihrem Gebiet in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes (für Grundschulen z.Zt. 24) möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Die gesetzliche Regelung hierzu wurde in § 5 Abs. 6 der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.5.1997 (GV. NRW. S. 88, 226), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.04.2001, getroffen.

Die vorstehend aufgeführten Maßnahmen sind dazu geeignet, diesem Auftrag gerecht zu werden. Probleme bei der Schülerbeförderung entstehen durch die Änderung der Schulbezirksgrenzen nicht. Da die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2003/04 an den Grundschulen bereits im Herbst 2002 erfolgt, muß die Änderung rechtzeitig vorher beschlossen werden.

Neue Daten über die Entwicklung der Schülerzahlen wird die 6. Auflage 2002 des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Eitorf enthalten. Die Verwaltung hat mit der Planfortschreibung begonnen, eine Vorlage im Fachausschuß ist für den Herbst 2002 geplant.